

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0004/2018/BV

Datum:
23.02.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen
hier: Beteiligungskonzept für den Vorprozess**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	07.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Aufbauend auf dem Beschluss vom 06. Oktober 2016 (Drucksache 0206/2016/BV) soll in der ersten Phase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen (Vorprozess) eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier mit folgenden Bausteinen stattfinden: Auftaktveranstaltung, Sitzung des Forums Masterplan Neuenheimer Feld, Onlinebeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umsetzung Beteiligungskonzept Vorprozess	65.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2017/2018 im Budget der Teilhaushalte des Amts für Stadtentwicklung und Statistik (Amt 12) und des Stadtplanungsamts (Amt 61) zur Verfügung	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen soll in der ersten Phase (Vorprozess) möglichst breit über die Inhalte und den geplanten Planungs- und Beteiligungsprozess informiert werden sowie eine Beteiligung zur inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier stattfinden. Die dafür vorgesehenen drei Bausteine (Auftaktveranstaltung, Sitzung des Forums Masterplan Neuenheimer Feld, Onlinebeteiligung) wurden im projektbezogenen Koordinationsbeirat besprochen und empfohlen.

Begründung:

1. Rahmenbedingung und Entstehung

Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 9. Oktober 2017 durch Vertreter der Stadt Heidelberg, der Ruprecht-Karls-Universität und dem Land Baden-Württemberg (Projektträger) bildete den Auftakt für das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen. Wie es in Heidelberg bereits seit langem gute Praxis ist, findet auch zum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Ziel ist es, dass sich Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller erkennbaren Interessen sowohl vonseiten der Nutzer des Neuenheimer Feldes / Neckarbogens, als auch der Bürgerschaft einbringen und mit ihren Ideen und Vorschlägen den Prozess und damit auch die Zukunft der Wissenschaftsstadt Heidelberg mitgestalten können.

Das integrierte Planungs- und Beteiligungsverfahren sieht vor, dass die inhaltliche Entwicklung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen eng mit Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung verzahnt wird. Der Gemeinderat beschloss am 06. Oktober 2016 (Drucksache 0206/2016/BV) eine entsprechende Arbeitsstruktur mit zwei zentralen Elementen der Öffentlichkeitsbeteiligung: das Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und die allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung als Beteiligungsangebot an alle interessierten Personen, Gruppen und Institutionen (vergleiche Kapitel 2).

Der Gemeinderat Heidelberg hat beschlossen, entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, einen projektbezogenen Koordinationsbeirat einzurichten. Dieser arbeitet nicht inhaltlich, sondern ist für ein kooperativ zu erarbeitendes Beteiligungsverfahren verantwortlich. Seine Aufgabe besteht unter anderem darin, für die verschiedenen Phasen des Masterplanprozesses (siehe Abbildung 1) jeweils einen Vorschlag für ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, der dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Der Koordinationsbeirat berät nicht in der Sache, sondern entwickelt die Art und Weise der Bürgerbeteiligung und steuert den Beteiligungsprozess während der gesamten Dauer des Masterplanprozesses. Im Koordinationsrat sind Stadt- und Landesseite, Bürgerschaft und Nutzer/innen des Standortes Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen vertreten. Er wird fachlich von einem Moderationsteam unterstützt und wurde am 13. November 2017 konstituiert. Oberstes Ziel der Beteiligung ist es, dass sich Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller erkennbaren Interessen sowohl vonseiten der Nutzer des Neuenheimer Feldes / Neckarbogens, als auch der Bürgerschaft einbringen können.



Abbildung 1: Gesamtablauf des Prozesses
Quelle: Stadt Heidelberg

Für das Planungsverfahren sind vier Phasen von je 4 bis 9 Monaten vorgesehen, um am Ende zu Planungsrecht zu gelangen (vergleiche Abbildung 1). Das hier vorliegende Beteiligungskonzept umfasst lediglich die erste Phase des Masterplanverfahrens, den Vorprozess. Im zweiten Quartal 2018 ist dann die Beteiligung für die zweite Phase, das Planungsatelier, zu konzeptionieren.

2. Bereits beschlossene Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung

2.1. Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld

Um sowohl der Komplexität der Aufgabe der inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans als auch der Vielfalt der Akteure gerecht zu werden, fungiert ein „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Nutzern des Neuenheimer Feldes sowie den Projektträgern (Land Baden-Württemberg, Universität und Stadt Heidelberg) und den politischen Vertretern. Das beratende Gremium diskutiert über inhaltliche Themen und formuliert Empfehlungen, die Vorschlagscharakter für die Projektträger und letztlich für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg haben. Zu den Mitgliedern zählen 82 Personen aus Projektträgerschaft, Nutzern des Neuenheimer Feldes, Bürgerschaft, Politik sowie Vereinen und Verbänden. Die Zusammensetzung des Forums wurde vom Gemeinderat im Oktober 2016 beschlossen. Das Forum tagt öffentlich.

Eine Vorbereitungsgruppe, bestehend aus vier Vertretern des Steuerungskreises, vier Vertretern des Forums und zwei Mitgliedern des Gemeinderats, bereitet die Forumssitzungen inhaltlich vor. Die empfohlene Aufgabe des Forums im Vorprozess wird in Kapitel 3 beschrieben.

2.2. Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung (Angebot an alle Interessierten)

Ergänzend zum Forum wird auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, sich in den Prozess intensiv einzubringen. Entsprechende Veranstaltungen sowie Formate der Online-Beteiligung sind für jedermann zugänglich und dienen der Information, dem Meinungs austausch, der Meinungsbildung und dem Gewinnen von Anregungen für die Projektträger.

Die empfohlene allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess wird in Kapitel 3.4 beschrieben.

3. Beteiligung im Vorprozess

3.1. Beratung im Koordinationsbeirat

In seiner konstituierenden Sitzung am 13. November 2017 trugen die Mitglieder des neu gegründeten Beirats zusammen, was sie unter einer gelingenden Beteiligung der Öffentlichkeit verstehen. Neben den Aspekten der verständlichen Darstellung von Informationen und einer Beteiligung, die möglichst alle Interessen und Blickwinkel einbindet, wurde auch das Ziel formuliert, die Beteiligung so zu gestalten, dass man trotz aller Kontroversen statt übereinander offen miteinander spricht. Als Vorsitzende des Gremiums wählte der Beirat Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann und Albertus L. Bujard.

In seiner zweiten Sitzung am 19. Februar 2018 hat der Koordinationsbeirat das nachfolgende Beteiligungskonzept zum Vorprozess besprochen und eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung, einer Sitzung des Forums Masterplan Neuenheimer Feld sowie einer Onlinebeteiligung als Bausteine empfohlen.

3.2. Zeitrahmen

Nach aktuellem Planungsstand umfasst die Phase „Vorprozess“ den Zeitraum bis Ende Juli 2018. Den Startpunkt soll eine Auftaktveranstaltung im April setzen.

3.3. Zielsetzung und Beteiligungsgegenstand

Der Vorprozess dient dazu, das Masterplanverfahren und die anschließenden Schritte vorzubereiten. Vonseiten der Fachplanung dient der Vorprozess der inhaltlichen Vorbereitung für die sich anschließenden Planungsphasen, insbesondere für das Planungsatelier. Ergebnis des Vorprozesses soll eine inhaltliche Aufgabenstellung für das Planungsatelier sein. Um bereits in diesem sehr frühen Stadium der Planung die Perspektiven der Bürgerschaft sowie der Nutzer und Institutionen des Neuenheimer Felds einzubringen, soll die Öffentlichkeit an dieser inhaltlichen Aufgabenstellung beteiligt werden (Beteiligungsgegenstand).

3.4. Beteiligungsbausteine im Vorprozess

Der Vorprozess bildet den Auftakt des Masterplanverfahrens insgesamt. Deshalb wird es gerade in den ersten Sitzungen und Veranstaltungen des Vorprozesses darauf ankommen, jeweils den gesamten Prozess vorzustellen und zu verdeutlichen, dass jede Phase spezifische Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit bieten wird. Es wird im Vorprozess außerdem wichtig sein, zu vermitteln, was ein Masterplan ist und welchen Detaillierungsgrad er erreicht – und welche Art von Fragen er (noch) nicht behandelt (Prozessinformation). Dabei sind insbesondere die Mitglieder des Koordinationsbeirats aufgerufen aktiv für eine Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit am Masterplanverfahren zu werben und damit dazu beizutragen, dass möglichst alle identifizierbaren Perspektiven und Interessen in den Prozess eingebracht werden können.

Für den Einstieg in die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld sind drei Beteiligungsbausteinen geplant, die inhaltlich aufeinander aufbauen und nach derzeitiger Zeitplanung in den Monaten April und Mai in enger zeitlicher Abfolge stattfinden sollen:



3.4.1 Öffentliche Veranstaltung / Auftakt (April 2018)

Zielsetzung:

- Information zu Anlass, Inhalt und Planungshorizont des Masterplans Neuenheimer Feld
- Information zum Planungs- sowie zum Beteiligungsprozess
- Sich den ganz unterschiedlichen Arbeits- / Lebenswelten, Perspektiven, Wünschen, Erfahrungen, Hoffnungen und Sorgen langsam annähern / gegenseitig kennenlernen

- Beginn des offenen Austauschs: miteinander reden (statt übereinander)
- Erste Hinweise für die inhaltliche Aufgabenstellung des Planungsateliers erhalten
- Information zu den Möglichkeiten der Online-Information und -beteiligung

Bei der Auftaktveranstaltung sollen sowohl umfangreiche Informationen vermittelt und ausgetauscht werden, als auch erste Hinweise und Fragestellungen gesammelt werden, die als Anregungen für die Formulierung der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier im ersten Schritt an die Projektträger und im Rahmen des Beschlusses der Aufgabenstellung auch an den Gemeinderat weitergereicht werden. Die Konzeption der Auftaktveranstaltung wird derzeit im Dialog mit dem Koordinationsbeirat vorbereitet.

3.4.2 Erste Sitzung des Forums Masterplan INF / Neckarbogen (Mai 2018)

Zur Vorbereitung der ersten Sitzung des Forums wurden die vertretenen Institutionen und Gruppierungen in den letzten Wochen angeschrieben und gebeten, jeweils ein Mitglied sowie zwei Stellvertreter/innen zu benennen. Zusätzlich wurden über ein Zufallsverfahren (zufälliger Auszug aus dem Einwohnermelderegister mit anschließender Interessensbekundung und schließlich Ermittlung der Mitglieder und Stellvertreter/innen per Los unter denjenigen, die Interesse bekundet haben) Bürgerinnen und Bürger ermittelt, die keine Gruppen oder Institutionen vertreten und die unterschiedliche Perspektiven (benachbarte Stadtteile und Gesamtstadt) in das Forum einbringen. Damit die Mitglieder des Forums schon zu Beginn der Arbeit des Gremiums einen möglichst gleichen Informationsstand haben, werden diese bereits zur öffentlichen Auftaktveranstaltung (siehe 3.4.1) persönlich eingeladen, ohne dort eine besondere Rolle inne zu haben.

Ziele der ersten Sitzung des Forums sind:

- Konstituierung des Forums / sich gegenseitig kennenlernen
- Einführung ins Thema und Erläuterung der Aufgabe des Forums
- Entwurf der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier erörtern
- Empfehlungen für die Aufgabenstellung formulieren
- Delegierte für die „Vorbereitungsgruppe Forum“ benennen

Davon ausgehend, dass bis zur konstituierenden Sitzung des Forums ein erster Entwurf der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier vorliegt, sollen darauf aufbauend Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Aufgabenstellung formuliert werden.

Die Empfehlungen des Forums werden

- zur inhaltlichen Verarbeitung an die Projektträger weitergereicht
- über die Online-Beteiligung (vergleiche Kapitel 3.4.3.) öffentlich gemacht und sind dort öffentlich kommentierbar
- im Rahmen des Beschlusses der Aufgabenstellung an den Gemeinderat weitergereicht.

3.4.3 Online-Beteiligung im Vorprozess (Ende Mai 2018)

Die Information der Öffentlichkeit über Planungsverfahren, den Ablauf, die Arbeitsstruktur, den jeweiligen Planungsstand sowie die Beteiligungsmöglichkeiten zum Masterplan Neuenheimer Feld / Neckarbogen wird neben den gängigen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich über eine von den Projektträgern gemeinsam getragene Website gewährleistet. Auf dieser können zu bestimmten Zeiten und Themen auch Angebote der Online-Beteiligung gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass jede Online-Beteiligung (ähnlich wie eine Präsenzveranstaltung) zu zusätzlichem Aufwand und Kosten führt, da sie jeweils konzeptionell entwickelt, programmiert, moderiert, ausgewertet und dokumentiert werden muss und die Ergebnisse schließlich weiterverarbeitet werden müssen.

Online-Beteiligung zur Aufgabenstellung:

Im Vorprozess können auf der Website neben allgemeinen Informationen über die Inhalte und den geplanten Planungs- und Beteiligungsprozess auch die Informationen bereitgestellt werden, die für eine Online-Beteiligung erforderlich sind. Vorgesehen ist, dass der in der ersten Sitzung des Forums Masterplan INF / Neckarbogen diskutierte Entwurf der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier (vergleiche Kapitel 3.4.2) sowie die vom Forum erarbeiteten Empfehlungen online kommentiert und ergänzt werden können.

Damit wird eine zusätzliche, für jeden zugängliche Möglichkeit des Meinungs austauschs sowie der Kommentierung und Anreicherung des erreichten Arbeitsstandes angeboten. Durch die zeitlich und räumlich unabhängige Beteiligung auf einer Online-Plattform können zusätzliche Zielgruppen eingebunden werden, die über die vor-Ort-Termine nicht erreicht wurden.

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung zum Entwurf der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier und zu den Empfehlungen des Forums werden zur inhaltlichen Verarbeitung an die Projektträger weitergereicht sowie im Rahmen des Beschlusses der Aufgabenstellung an den Gemeinderat gegeben.

3.5. Kosten der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess

Da Aufwendungen für Moderationsprozesse sowohl im Präsenz- als auch im Onlinebereich insbesondere bei großen Verfahren mit sehr vielen Partnern und Akteuren stark variieren können, können die zu erwartenden Kosten im Moment zwar auf Basis allgemeiner Erfahrungen geschätzt, aber nicht verbindlich kalkuliert werden. Die Kosten der unter 3.4 skizzierten Beteiligungsformate im Vorprozess werden auf circa 65.000 Euro geschätzt. Dies umfasst circa 45.000 Euro für die Vorbereitung, Organisation, Durchführung, Dokumentation und Sachkosten der Präsenzveranstaltungen (Auftaktveranstaltung, Forum) sowie circa 20.000 Euro für die Online-Beteiligung.

4. Weiteres Vorgehen

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld greift viele Themen auf, die in der Stadtgesellschaft schon sehr lange und intensiv diskutiert werden. Deshalb ist sowohl in der Planung als auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung ein schrittweises Vorgehen vorgesehen. Es geht darum, sich in einem wiederkehrenden Wechselspiel aus gegenseitiger Information, Fachplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung und politischer Befassung mit den bestehenden Herausforderungen auseinanderzusetzen und sich schrittweise Lösungen zu nähern beziehungsweise zu erarbeiten. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Beteiligten sich nach und nach einbringen können und gegenseitig Gehör finden.

Aber auch dies wird nur schrittweise gelingen, was aber nicht bedeutet, dass Informationen oder Perspektiven verloren gehen, denn ein schrittweise angelegtes Planungs- und Beteiligungsverfahren ist auch ein stetig lernender Prozess. Deshalb ist es weder möglich noch erforderlich, dass bereits im Vorprozess alle Möglichkeiten und Wünsche nach Information und Diskussion realisiert werden. In allen Phasen des Masterplanverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

In dem sich an den Vorprozess anschließenden *Planungsatelier* findet die zentrale inhaltliche Arbeit des Masterplanverfahrens statt. Auch hierfür wird im nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsbeirat ein Vorschlag für ein Beteiligungskonzept erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
---------------------------------	--------------------------	--

Begründung:
Die frühzeitige, mitgestaltende Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Stadt soll auch beim Vorhaben Masterplan INF / Neckarbogen Anwendung finden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck